

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11973 –**

Einflussnahmen auf das geplante Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Vorbemerkung der Fragesteller

Das umstrittene Leistungsschutzrecht für Presseverlage wird seit Jahren von deutschen Presseverlegern und ihren Vertreterverbänden mit Vehemenz gefordert. Darüber hinaus fordert niemand ein solches Gesetz. Dieser Umstand wirft Fragen in Hinsicht auf eine Einflussnahme auf die Einführung eines solchen Rechts auf, von dem Presseverleger profitieren, und das von der Bundesregierung in Form eines Entwurfs eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/11470) vorgelegt wurde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Regierungsfractionen haben sich bereits im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 (Seite 104) auf die Einführung eines Leistungsschutzrechts verständigt. „Verlage sollen im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sein als andere Werkvermittler. Wir streben deshalb die Schaffung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage zur Verbesserung des Schutzes von Presseergebnissen im Internet an.“

Mit der Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger wird den Presseverlagen ein eigenes Schutzrecht gewährt, das sie in die Lage versetzt, einfacher und umfassender gegen Rechtsverletzungen im Internet vorzugehen. Das neue Leistungsschutzrecht für Presseverleger, das neben dem bestehenden rechtlichen Schutz der Urheber gewährt werden soll, wird auch den Belangen der Urheber, d. h. vor allem der Journalisten, gerecht.

1. Wann und mit welchen Aufgaben war der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, Eckart von Klaeden, in den Angelegenheiten des von der Bundesregierung geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage befasst?

Staatsminister Eckart von Klaeden war in Angelegenheiten des geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage mit keinen Aufgaben betraut.

Er hat Informationsvorlagen des Bundeskanzleramtes zum Sachstand des Vorhabens an den Chef des Bundeskanzleramtes vom 17. und 27. Januar und 14. Juni 2012 sowie an die Bundeskanzlerin vom 18. Juli 2012 im Abdruck zur Kenntnis erhalten. Staatsminister Eckart von Klaeden hat zudem am 29. August und am 14. November 2012 an den Sitzungen des Bundeskabinetts teilgenommen, in denen der Entwurf der Bundesregierung eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes bzw. die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 hierzu beschlossen wurden.

2. Wann und mit welchen Zielen wurde Dr. Dietrich von Klaeden, Leiter Regierungsbeziehungen der Axel Springer AG, in den Angelegenheiten des geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage im Bundeskanzleramt vorstellig?

Dr. Dietrich von Klaeden hat am 16. April 2009 mit Staatsminister Bernd Neumann in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und am 13. Juli 2010 mit der zuständigen Abteilungsleiterin K des BKM in den Räumen des Bundeskanzleramtes Gespräche zum Leistungsschutzrecht geführt. Die Gespräche dienten dem Austausch der jeweiligen Vorstellungen über ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger.

3. Welche weiteren Vertreter der Axel Springer AG, von Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e. V. (BDZV) oder des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger e. V. (VDZ) wurden wann und mit welchen Zielen in den Angelegenheiten des geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage im Bundeskanzleramt vorstellig?

Vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) haben der Geschäftsführer Europa- und Medienpolitik Dr. Christoph Fiedler und der Justitiar Dirk Platte das Vorhaben eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger mit Schreiben vom 14. Oktober 2009 an den Chef des Bundeskanzleramtes in allgemeiner Form begrüßt.

Vertreter der genannten Medien wurden zudem beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vorstellig, um ihre Vorstellungen über ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger darzulegen. In diesem Zusammenhang haben die folgenden Gespräche in den Räumen des Bundeskanzleramtes stattgefunden:

- Am 16. April 2009 ein Gespräch von Staatsminister Bernd Neumann mit dem Konzerngeschäftsführer der Public Affairs Axel Springer AG, Christoph Keese, und Dr. Dietrich von Klaeden.
- Am 23. Februar 2010 ein Gespräch von Staatsminister Bernd Neumann mit Spitzenvertretern aus der Zeitschriften- und Zeitungsbranche. Teilgenommen haben u. a. Helmut Heinen, Präsident des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e. V. (BDZV); Prof. Dr. Robert Schweizer für Prof. Dr. Burda; Christoph Keese.

- Am 13. Juli 2010 ein Gespräch der zuständigen Abteilungsleiterin K mit Dr. Christoph Fiedler, VDZ; Christoph Keese und Dietrich von Klaeden, Axel Springer AG; Dirk Platte, VDZ; Helmut Verdenhalven, BDZV.
- Am 26. September 2011 ein Gespräch von Staatsminister Bernd Neumann mit Vertretern des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ). Für den VDZ nahmen teil: Wolfgang Fürstner, damals Hauptgeschäftsführer des VDZ, und sein Nachfolger in dieser Funktion, Stephan Scherzer. Das Treffen diente vorrangig der persönlichen Vorstellung des neuen Hauptgeschäftsführers des VDZ. Neben weiteren Sachthemen wurde auch das Leistungsschutzrecht für Presseverleger kurz angesprochen.
- Am 28. September 2011 ein Gespräch von Staatsminister Bernd Neumann und der zuständigen Abteilungsleiterin K mit Dr. Mathias Döpfner und Christoph Keese, Axel Springer AG, zu anderen Themen, in dem das Leistungsschutzrecht am Rande erwähnt wurde.

Am 28. November 2012 haben sich zudem die Präsidenten des VDZ und des BDZV mit einem gemeinsamen Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sowie an Staatsminister Bernd Neumann gewandt, um zu einer kurz zuvor gestarteten Aktion des Internetkonzerns Google gegen die Einführung des Leistungsschutzrechts Stellung zu nehmen.

4. Wann und mit welchen Vertretern der Axel Springer AG, von Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, des BDZV oder des VDZ führte der Staatsminister, Eckart von Klaeden, Gespräche in den Angelegenheiten des geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage?

Staatsminister Eckart von Klaeden führte keine derartigen Gespräche.

5. Welche Vertreter der Axel Springer AG, von Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, des BDZV oder des VDZ wurden wann und mit welchen Zielen in den Angelegenheiten des geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage in den einzelnen Bundesministerien vorstellig?

In den Bundesministerien wurden die folgenden Gespräche geführt, die sich jedenfalls auch dem geplanten Leistungsschutzrecht für Presseverlage gewidmet haben:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi):

- Am 15. März 2010 ein Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto mit Helmut Heinen (Präsident BDZV), Dietmar Wolff (Hauptgeschäftsführer BDZV), Helmut Verdenhalven (Leiter Medienpolitik BDZV) und Jörg Laschkowski (ebenfalls BDZV).
- Am 5. Juli 2010 ein Gespräch von Bundesminister Rainer Brüderle mit Helmut Heinen, Dietmar Wolff und Helmut Verdenhalven (alle BDZV).
- Am 7. Oktober 2010 ein Gespräch von Bundesminister Rainer Brüderle mit Paul-Bernhard Kallen (Vorstandsvorsitzender Hubert Burda Media) und Dr. Marcel Reichart (Geschäftsführer Hubert Burda Media).
- Am 22. November 2011 fand auf Einladung von Bundesminister Dr. Philipp Rösler ein „Wachstumsdialog Digitale Medien“ statt. Neben etlichen anderen Organisationen waren hier auch die Axel Springer AG (Christoph Keese, Konzerngeschäftsführer Public Affairs), der BDZV (Helmut Verdenhalven, Leiter Medienpolitik) und der VDZ (Dr. Christoph Fiedler, Geschäftsführer Europa- und Medienpolitik) vertreten.
- Am 16. Juni 2012 ein Gespräch des Leiters der Unterabteilung IB (Wettbewerbs- und Strukturpolitik) mit Dietmar Wolff (Hauptgeschäftsführer BDZV).

Bei sämtlichen Gesprächsterminen im BMWi lag der inhaltliche Schwerpunkt nicht auf dem Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Dieses Thema wurde jeweils nur am Rand angesprochen.

Bundesministerium der Justiz (BMJ):

- Am 19. Mai 2009 ein Fachgespräch mit Vertretern des BDZV (Dr. Christoph Fiedler), des VDZ (Helmut Verdenhalven) und der Axel Springer AG (Christoph Keese und Dr. Dietrich von Klaeden).
- Am 9. Juli 2009 ein Gespräch zwischen der damaligen Bundesministerin der Justiz und Vertretern von BDZV (Helmut Heinen, Dietmar Wolff, Burkhard Schaffeld) sowie der Axel Springer AG (Christoph Keese).
- Am 4. Juni 2010 eine Telefonkonferenz auf Fachebene unter anderem mit Vertretern des BDZV (Dr. Christoph Fiedler), des VDZ (Helmut Verdenhalven), Hubert Burda Media (Dr. Robert Schweizer) und der Axel Springer AG (Christoph Keese und Dr. Dietrich von Klaeden). Gegenstand war die Vorstellung eines Eckpunktepapiers, auf das sich BDZV, VDZ, die Deutsche Journalisten-Vereinigung (DJV) und die Gewerkschaft ver.di verständigt hatten. Am 25. August 2010 fand hierzu nochmals ein Gespräch von Vertretern von BDZV, VDZ, Hubert Burda Media, Axel Springer AG, der Deutschen Journalisten-Vereinigung (DJV) und der Gewerkschaft ver.di mit der Fachebene des Bundesministeriums der Justiz statt.
- Am 3. November 2010 ein Gespräch zwischen der Bundesministerin der Justiz und Vertretern von BDZV (Dr. Christoph Fiedler), VDZ (Helmut Verdenhalven), DJV und ver.di. Als Vertreter des VDZ nahmen auch Vertreter von Hubert Burda Media (Dr. Robert Schweizer) und der Axel Springer AG (Christoph Keese und Dr. Dietrich von Klaeden) teil.

Bauftragter für Kultur und Medien (BKM):

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen. Ergänzend fand am 13. April 2011 ein Gespräch auf Fachebene mit Vertretern der Axel Springer AG (Christoph Keese, Dr. Dietrich von Klaeden) statt.

6. Wann und mit welchen Vertretern der Axel Springer AG, von Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, des BDZV oder des VDZ führte die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, Gespräche in den Angelegenheiten des geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage?

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 17. November 2009 auf den Zeitschriftentagen des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), am 19. September 2011 auf dem Zeitungskongress des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e. V. (BDZV) sowie am 18. November 2011 wiederum auf den Zeitschriftentagen des VDZ Reden gehalten, in denen sie u. a. auch auf das geplante Leistungsschutzrecht für Presseverlage eingegangen ist. Die Reden sind im Wortlaut abrufbar unter www.bundestkanzlerin.de.